

BILATERALE KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Die **Royal Society of Chemistry [RSC]**, gegründet 1841 und ansässig im Burlington House, Piccadilly, London W1J 0BA, Vereinigtes Königreich,

vertreten durch ihren Geschäftsführer, Dr Richard Pike

und

die **Gesellschaft Deutscher Chemiker [GDCh]**, gegründet 1949 in der Nachfolge der Deutschen Chemischen Gesellschaft (gegr. 1867) und ansässig im Carl Bosch-Haus, Varrentrappstraße 40-42, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland,

vertreten durch ihren Geschäftsführer, Professor Dr. Wolfram Koch

schließen die folgende

BILATERALE KOOPERATIONSVEREINBARUNG.

Diese BILATERALE KOOPERATIONSVEREINBARUNG wird geschlossen in der Erkenntnis, daß die satzungsgemäßen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Gesellschaften zunehmend europäisch ausgerichtet sind und daß zur erfolgreichen Beantwortung der paneuropäischen Herausforderungen sowie zur Positionierung im internationalen Wettbewerb eine enge Zusammenarbeit sowie eine Koordinierung der Aktivitäten unabdingbar ist.

Als die größten chemischen Fachgesellschaften in Europa übernehmen es beide Gesellschaften im Bewußtsein ihrer Verantwortung, zur Schaffung eines echten europäischen Forschungsraums im allgemeinen und zu einer erfolgreichen Entwicklung der European Association for the Chemical and Molecular Sciences [EuCheMS] als der europäischen Plattform für die chemischen Wissenschaften und der entsprechenden chemischen Fachgemeinschaften im besonderen, beizutragen.

Mit dieser VEREINBARUNG ERKLÄREN RSC und GDCh verbindlich, daß sie mit dem Ziel eines stetigen Austausches im Fachgebiet der Chemie und angrenzender Wissensgebiete zum Nutzen der chemischen Fachgemeinschaften in Deutschland und dem Vereinigten Königreich [UK] zusammenarbeiten werden.

Ziel ist es, Kommunikationskanäle zwischen Mitgliedern, Gremien, Fachgruppen, Sektionen und örtlichen Gruppierungen der beiden chemischen Gesellschaften zu etablieren, um

- die Kenntnis von bzw. die Teilnahme an von der GDCh- und/oder der RSC organisierten oder unterstützten wissenschaftlichen Veranstaltungen in beiden Ländern, sowie
- die wissenschaftliche Zusammenarbeit durch gemeinsame wissenschaftliche, Aus- und Fortbildungs- und/oder andere Projekte,
- einen verstärkten Austausch zwischen Chemikerinnen und Chemikern aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich,
- gemeinsames Sponsoring und gemeinschaftliche wissenschaftliche Aus- und Fortbildungs- und/oder andere Projekte zum Zweck des wissenschaftlichen Austausches und der Präsenz der Chemie und angrenzender Fachgebiete in der Öffentlichkeit, in Deutschland und dem Vereinigten Königreich,

- den Austausch von gedruckten oder elektronischen Materialien, die von einer der beiden chemischen Gesellschaften publiziert oder unterstützt werden

zu fördern.

Um die Partnerschaft der beiden chemischen Gesellschaften zu stärken, erhalten im Rahmen dieser Kooperation die Mitglieder von GDCh und RSC folgende Vergünstigungen:

- Sie können an Konferenzen, Kongressen, Symposien und Workshops von GDCh und RSC zu den gleichen Preisen und Bedingungen teilnehmen, die für die Mitglieder der organisierenden Gesellschaft gelten (diese Regelung gilt zunächst bis zum Dezember 2011 und wird anschließend überprüft und ggf. angepasst).
- Sie können an Fortbildungsveranstaltungen und Informationstagen von GDCh und RSC zu den gleichen Preisen und Bedingungen teilnehmen, die für die Mitglieder der organisierenden Gesellschaft gelten.
- Sie können den Karriereservice und Stellenmarkt der jeweils anderen Gesellschaft zu den gleichen Preisen und Bedingungen in Anspruch nehmen, die für die Mitglieder dieser Gesellschaft gelten.

Beide Gesellschaften verpflichten sich zusammenzuarbeiten, um die Aktivitäten der EuCheMS zu unterstützen und weiterzuentwickeln und dadurch die Rolle von EuCheMS als der gemeinsamen und starken Stimme der chemischen Wissenschaften und der Chemikerinnen und Chemiker in Europa zu stärken.

Zu diesem Zweck vereinbaren GDCh und RSC:

- ihre Aktivitäten innerhalb von EuCheMS durch regelmäßige Treffen von Mitgliedern der ehrenamtlichen Führungsgremien und leitenden Mitarbeitern der Geschäftsstelle zu koordinieren;
- eine gemeinsame "europäische Agenda" zu verabreden, in der Strategien und gemeinsame Ziele für die weitere Entwicklung von EuCheMS festgelegt werden und
- zusammenzuarbeiten, um die Sichtbarkeit und Akzeptanz von EuCheMS innerhalb der beiden Gesellschaften und darüber hinaus zu steigern.

Als gemeinnützige non-profit Organisationen werden RSC und GDCh sich bemühen, weitere deutsche oder internationale wissenschaftliche Organisationen für die Unterstützung der Ziele dieser VEREINBARUNG zu gewinnen.

RSC und GDCh stimmen überein, daß mit Inkrafttreten dieser VEREINBARUNG die bisherige bilaterale VEREINBARUNG vom Februar 1997 aufgehoben und durch diese VEREINBARUNG ersetzt und daß diese VEREINBARUNG fünf Jahre nach Unterzeichnung bestätigt oder neu verhandelt werden soll.

Die GDCh benennt als ihren Vertreter in allen Angelegenheiten dieser VEREINBARUNG ihren Geschäftsführer:

Prof. Dr. Wolfram Koch
Geschäftsführer
Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
Varrentrappstraße 40-42,
60486 Frankfurt am Main, Germany

Die RSC benennt als ihren Vertreter in allen Angelegenheiten dieser
VEREINBARUNG ihren Geschäftsführer:

Dr Richard Pike
Chief Executive Director
Royal Society of Chemistry
Burlington House , Piccadilly
London W1J 0BA, UK

Diese Vereinbarung wird zweifach in englischer und zweifach in deutscher
Sprache am Dienstag, den 01. September 2009 während des
Gesellschaftsabends im Rahmen des GDCh-Wissenschaftsforum Chemie 2009,
Frankfurt am Main, feierlich unterzeichnet.



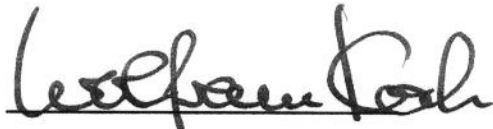
Prof. Dr. David Garner
Präsident
Royal Society of Chemistry



Prof. Dr. Klaus Müllen
Präsident
Gesellschaft Deutscher Chemiker



Dr. Richard Pike
Chief Executive
Royal Society of Chemistry



Prof. Dr. Wolfram Koch
Geschäftsführer
Gesellschaft Deutscher Chemiker